

1 **Antrag an die KLJB Diözesanversammlung 2020**

2
3 Antragsteller: AG Leitbild Landwirtschaft

4
5 *Die KLJB Diözesanversammlung möge das von der oben genannten*
6 *Arbeitsgruppe entwickelte „Leitbild Landwirtschaft“ (siehe unten) zur*
7 *Zukunft der Landwirtschaft als Position der KLJB im Bistum Münster*
8 *e.V. verabschieden.*

9
10 Begründung:

11 Nach zahlreichen Politikergesprächen zum Thema „Zukunft der Landwirtschaft in
12 Deutschland“ ist uns aufgefallen, dass es uns ohne Beschluss der Versammlung
13 schwerfällt, eine einheitliche Position zur Landwirtschaft gegenüber der Politik zu
14 verfassen. Diese Lücke wollen wir mit diesem Leitbild für die kommenden Jahre schließen.

15 Auf der Diözesanversammlung 2019 ist dazu eigens die Arbeitsgruppe „Leitbild
16 Landwirtschaft ins Leben gerufen worden. Diese hat sich nun im vergangenen Jahr
17 intensiv mit der Ausarbeitung des Entwurfspapieres auseinandergesetzt und stellt dieses
18 nun der Versammlung zur Verabschiedung vor:

19
20 *Das hier vorgestellte „Leitbild Landwirtschaft“ der KLJB im Bistum Münster e.V. stellt die
21 **grundsätzlichen** Positionen des Verbandes zur modernen/zukünftigen Landwirtschaft dar. Auf
22 aktuelle Entwicklungen und Diskussionen kann und soll in diesem Papier nicht eingegangen werden.
23 Aus diesem Leitbild lassen sich aber trotzdem Stellungnahmen zu agrarpolitischen aktuellen Themen
24 ableiten.

1 Leitbild Landwirtschaft

2 Die Landwirtschaft und der ländliche Raum sind für die KLJB im Bistum Münster e.V. zwei
3 Kernelemente, die nicht nur unsere Arbeit und Lebenswirklichkeit prägen, sondern nach unserem
4 Verständnis auch unmittelbar und untrennbar zusammengehören. Grundlage unseres täglichen
5 Handelns ist folgendes Nachhaltigkeitsdreieck, welches in allen landwirtschaftlichen Bereichen eine
6 zentrale Rolle spielt:



7

8 Nachhaltig ist demnach das Produkt, die Wirtschaftsweise sowie die Vermarktung, welche
9 gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt und in ein Gleichgewicht
10 bringt. Hierbei nimmt die Produktionsgrundlage durch die Bewirtschaftung bzw. Erzeugung keinen
11 Schaden.

12 **Ökologie:** Die Ecke der Ökologie bezieht sich auf die Umwelt und steht für eine ökologisch verträgliche
13 Entwicklung. Es findet ein verträglicher Umgang mit der Luft, dem Klima, dem Boden aber auch dem
14 Wasser statt.

15 **Ökonomie:** Die Ecke der Ökonomie steht für eine wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung. Der
16 landwirtschaftliche Familienbetrieb ist in der Lage den Lebensunterhalt für alle auf dem Betrieb
17 lebenden Generationen zu erwirtschaften. In unserem Verständnis zählt dazu auch, dass sich die
18 Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital in der Hand des Landwirts befinden.

19 **Soziales:** Die Ecke des Sozialen steht für eine Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Auf den
20 landwirtschaftlichen Betrieben findet man angemessene Arbeitsbelastungen und würdige
21 Arbeitsbedingungen vor. Außerdem findet die Landwirtschaft in einem Miteinander mit der lokalen
22 Bevölkerung statt.

23 In unserem Verständnis können sowohl ökologische als auch konventionelle Betriebe nachhaltig
24 wirtschaften. Entscheidend ist, dass die vorhandenen Produktionsfaktoren so genutzt werden, dass
25 die Ernährungssouveränität und die Lebensmittelsicherheit unter Betrachtung der „Sustainable
26 Development Goals“¹ allzeit gegeben sind. So haben für uns vor allem regionale Lebensmittel einen
27 sehr hohen Stellenwert, da kurze Transportwege ressourcenschonend sind und die Wertschöpfung in
28 der Region bleibt. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Produkte, die nicht vor Ort erzeugt werden
29 können (z.B. aus klimatischen Gegebenheiten) aus entfernteren Regionen importiert werden.

¹ Die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen bezeichnen die im Jahre 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele. Diese 17 Entwicklungsziele sollen für alle Länder der Welt bis 2030 umgesetzt werden und umfassen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

30 Wir setzen uns für den Erhalt einer vielfältigen, familiengeführten Landwirtschaft ein.
31 Betriebsleiter*innen sind in ihren Entscheidungen frei und werden nicht durch
32 außerlandwirtschaftliche Investoren beeinflusst. Politische, marktwirtschaftliche oder
33 gesellschaftliche überzogene Forderungen sind kein Aufgabegrund eines landwirtschaftlichen
34 Familienbetriebes. Politische Entscheidungen werden anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen
35 und nicht aufgrund ideologischer Grundsätze gefällt.

36 Die Preisfindung des Handels orientiert sich am tatsächlichen Erzeugerpreis und sichert dem Landwirt
37 einen fairen Preis für seine Produkte. Der Mehraufwand für höhere Produktionsstandards wird vom
38 Handel bzw. Verbraucher bezahlt. Produkte die nicht nach deutschem Mindeststandard produziert
39 werden, werden vom Handel nicht gelistet. Dies trägt dazu bei, dass die Landwirtschaft jeden Tag daran
40 arbeiten kann, Umweltschutz, Klimaschutz und Tierwohl zu verbessern.

41 Der Lebensmittelverschwendung wird mit geeigneten (außer-) schulischen und
42 gesellschaftspolitischen Maßnahmen entgegengewirkt. So werden Grundkenntnisse über den Umgang
43 mit Lebensmitteln als auch über die moderne Landwirtschaft schon im frühen Alter vermittelt.
44 Überschussware, welche die Anforderungen der Lebensmittelsicherheit grundsätzlich erfüllt, wird an
45 Hilfsbedürftige gespendet.

46

47 **Tierhaltung**

48 Nur mit Tierhaltung ist eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft möglich. Denn die Tierhaltung ist
49 untrennbar mit der Landwirtschaft verbunden. Nachhaltige Landschaftspflege² wird durch die
50 Tierhaltung möglich, denn nur durch menschliches Handeln wird diese nicht gewährleistet.

51 Auch wird dadurch die Fläche, die für uns Menschen nicht direkt für die Nahrungserzeugung zur
52 Verfügung steht, durch die Tierhaltung erschlossen. Das wäre neben dem Dauergrünland auch die
53 Veredlung nicht backfähiger Getreidesorten und diverser Nebenprodukte.

54 Die Haltungsform und das Management sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Tierart angepasst und
55 nicht andersherum. Förderung und Forschung sind auf diesem Gebiet sehr stark aufgestellt.
56 Prophylaktische chirurgische Eingriffe am Tier sind nicht nötig. Dafür ist es unabdingbar, dass
57 Umweltschutz und Tierschutz sinnvoll miteinander kombiniert werden. Die gesetzlichen Regelungen
58 bieten der Landwirtschaft hierbei verlässliche Rahmenbedingungen, sodass Stallumbauten zur
59 Verbesserung des Tierwohls unkompliziert umsetzbar sind. Die Haltungsbedingungen in den Betrieben
60 werden so stetig verbessert.

61 Bevor neue Haltungsvorschriften in Kraft treten, sind diese an den Lehr- und Forschungsanstalten der
62 Länder hinreichend auf Praxistauglichkeit geprüft und werden anschließend in einer angemessenen
63 Übergangsphase umgesetzt, um Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten.

64 Die Tiergesundheit hat für uns oberste Priorität. Trotz einer guten Betreuung und angemessenen
65 Haltungsbedingungen können Tiere erkranken. Diese gilt es im Notfall schnell und bestmöglich zu
66 versorgen. Dazu gehört im Bedarfsfall auch der gezielte Medikamenteneinsatz. Unser Grundsatz dabei:
67 „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

² Unter Landschaftspflege versteht sich hier die nichtmaschinelle Erhaltung der vorhandenen (Kultur-) Landschaft. In der Alpen- und Heidelandschaft sorgen Tiere durch Fraß von Keimlingen für eine offene Landschaft. Am Deich tragen Schafe dazu bei, den Bewuchs zu pflegen und die Böden nahezu schadlos rückzuverfestigen.

68 Die Fütterung der Tiere erfolgt überwiegend aus regionalen Erzeugnissen. Dies trägt zum Erhalt
69 regionaler Wertschöpfungsketten bei und schont die Umwelt durch kurze Transportwege.

70 Eine einheitliche Kennzeichnung tierischer Erzeugnisse ist in allen Märkten Standard. Der Verbraucher
71 kann anhand eines einheitlichen Labelsystems erkennen, wie das Tier gehalten wurde und wo es
72 herkommt. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz beim Verbraucher und wird dadurch angemessen
73 honoriert.

74

75 **Ackerbau**

76 Der Ackerbau hat die Menschen einst sesshaft werden lassen und stellt bis heute den Großteil unserer
77 Nahrungsmittel bereit. Damit das auch in Zukunft so bleibt, setzen wir uns für eine nachhaltige und
78 zukunftsfähige Bewirtschaftung des Bodens ein. Nachhaltig kann für uns sowohl der ökologische als
79 auch der konventionelle Ackerbau sein³. Dabei gilt für alle Bewirtschaftungsformen der Grundsatz: „So
80 wenig wie möglich, soviel wie nötig“. Ein kompletter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und
81 Mineraldünger ist im konventionellen Ackerbau nur selten möglich, da durch den Einsatz die Erträge
82 und Qualitäten der Feldfrüchte gesichert werden.

83 Die Landwirt*innen können durch den Verkauf ihrer Erzeugnisse ein ausreichendes Einkommen
84 erzielen und sind dabei nicht auf flächengebundene Subventionen angewiesen. Dies trifft aber nicht
85 auf benachteiligte Gebiete zu⁴. Für diese Fälle ist ein finanzieller Ausgleich durch die EU vorgesehen.

86 Auch Naturschutzleistungen der Landwirtschaft werden durch die EU gefördert, sodass
87 Landwirt*innen bereit sind einen Teil ihrer Fläche für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung zu
88 stellen. Naturschutzverbände und Landwirte arbeiten eng zusammen und bewerten ständig, welche
89 Naturschutzmaßnahmen Sinn ergeben. Somit ist gewährleistet, dass Tier- und Pflanzenarten, die in
90 Deutschland heimisch sind, nicht durch die Landwirtschaft vom Aussterben bedroht werden.

91 Zur Bewältigung des Klimawandels trägt auch die Landwirtschaft ihren Teil bei. Durch Humusaufbau
92 auf den Ackerflächen kann CO₂ aus der Atmosphäre gespeichert werden. Durch den Handel mit CO₂-
93 Zertifikaten Erlösen Landwirt*innen ein zusätzliches Einkommen.

94 Dazu ist es aber unabdingbar, dass der Produktionsfaktor Boden für die Landwirtschaft erhalten bleibt.
95 Die Flächenversiegelung ist auf ein absolutes Minimum heruntergefahren und auch nötige
96 Ausgleichsmaßnahmen werden flächensparsam und naturschutzwirksam umgesetzt.

97 Auch die Saatgutvielfalt muss für die Landwirtschaft erhalten bleiben, ohne in Abhängigkeit einiger
98 weniger Konzerne zu stehen. Patente auf neue Sortenzüchtungen sind zeitlich begrenzt. Auch im
99 Bereich Pflanzenschutz ist dieser Grundsatz wichtig. Für einen nachhaltigen Pflanzenschutz ist eine
100 große Vielfalt an Wirkstoffen notwendig. Zonale Zulassungen⁵ innerhalb der EU sind Standard.

101

³ Die größten Unterschiede dieser beiden Bewirtschaftungsformen bestehen im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern, die im konventionellen Ackerbau zugelassen sind, im ökologischen jedoch kaum.

⁴ Als benachteiligte Gebiete gelten beispielsweise Gegenden, die durch Hangneigung, Naturschutz, Wasserschutz oder Überflutung in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt werden.

⁵ Zonale Zulassung: Ist ein Pflanzenschutzmittel für ein EU-Land zugelassen, gilt dies auch automatisch für alle anderen EU-Länder in derselben Klimazone.

102 **Erneuerbare Energien**

103 Der Klimawandel gewinnt immer mehr an Bedeutung. Um diesen zu bremsen, verringert die deutsche
104 Landwirtschaft zum einen ihre Emissionen und zum anderen nutzt sie ihr Potential zur Erzeugung
105 erneuerbarer Energien. Aus unserer Sicht ist ein sinnvoller Mix aus Windkraft, Biomasse und
106 Photovoltaik, angepasst an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, zielführend.

107 Standortangepasste Windkraft- und Photovoltaikanlagen werden weiter ausgebaut, um die Klimaziele
108 zu erreichen. Gerade bei Windenergieanlagen ist es wichtig, dass die Akzeptanz durch die Anwohner
109 erhalten bleibt. Aus diesem Grund werden Windparks primär mit der Beteiligung der Anlieger und
110 Bürger vor Ort geplant und gebaut.

111 Die Erzeugung von Biomasse zur Energiegewinnung ist flächenintensiv. Deshalb ist es entscheidend,
112 dass die Ernährungssicherheit an oberster Stelle steht und nicht durch diese Form der
113 Energieerzeugung gefährdet wird. Die Flächennutzung zur Bioenergiegewinnung wird immer in diesem
114 Verhältnis abgewogen. Dennoch leisten Biogasanlagen einen Beitrag als Systemdienstleister im
115 Stromnetz, um Schwankungen durch Wind- und Sonnenstrom auszugleichen. Der Anteil von
116 Wirtschaftsdüngern ist bei der Vergärung in Biogasanlagen möglichst hoch, da der Einsatz von Gülle
117 und Mist nicht zur Flächenkonkurrenz beiträgt und die Treibhausgasemissionen durch die Lagerung
118 deutlich reduziert werden. Hier übernimmt Bioenergie eine umweltentlastende Funktion.

119 Energieanlagen, welche nach 20 Jahren aus der garantierten Förderung des Erneuerbare-Energien-
120 Gesetzes fallen, werden einer sinnvollen Folgenutzung zugeführt und im Sinne der Nachhaltigkeit nicht
121 stillgelegt.

122